① ☒ **Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)**

☐ **Inbetriebsetzung (Fertigmeldung)** ☐ **Teil-Inbetriebsetzung**

Erläuterungen auf der Rückseite

Eingangsvermerk (NB)

② **Anschrift des Netzbetreibers (NB):**

Saalfelder Energienetze GmbH
Name des NB

Remschützer Straße 42
Straße, Haus-Nr. bzw. Postfach

07318 Saalfeld
Postleitzahl Ort

Angaben zum Netzanschluss:

Straße und Haus-Nr. bzw. Flurstück-Nr.

Postleitzahl Ort (ggf. mit Ortsteil)

Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes

Bei vorhandener Anlage: Zählernummer

③ **Angemeldet wird nach TAB:**

☐ **Neuanschluss** ☐ **Stilllegung**

☐ **Anschluss-/Anlagenveränderung**
- ☐ Austausch von Messeinrichtungen
- ☐ Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung
- ☐ Anlagentrennung
- ☐ Anlagenzusammenlegung
- ☐ Veränderung Netzanschluss
- ☐ Wiederinbetriebsetzung

☐ **zeitlich befristeter Anschluss** (Baustrom, Schaustellerbetriebe, …)

☐ **Erzeugungsanlagen**

☐ **Notstromanlagen**

☐ _____

☐ **Zustimmungspflichtige Geräte:**

Bezeichnung des Gerätes — Anschlussleistung (kVA)

Bezeichnung des Gerätes — Anschlussleistung (kVA)

④ **Für folgende Anlagen:**

Art: a) Baustelle (zeitl. befristet) b) Wohnung c) Gewerbe m. Branche d) Gemeinschaftsanlagen e) Erzeugungsanlagen f) _____				**Messeinrichtungen (Art/Anzahl):** WS: Wechselstromzähler, DS: Drehstromzähler, MZ: Mehrtarifzähler, LGZ: Lastgangzähler, MW: Messwandler, SG: Steuergerät, 2RZ: Zwei-Richtungszähler, iMS: intellig. Messsystem				**Gleichzeitig benötigte Leistung (kVA)**			**Zugeordnete Überstromschutzeinrichtung (A) vor Zähler**		**Benötigte Hausanschlusssicherung (A)**	**Erwarteter Jahresverbrauch (kWh)**
				Einbau		Ausbau								
	bisher	neu	im Endausbau	Anzahl	Art	Anzahl	Art	bisher	neu	im Endausbau	bisher	neu		je Kundenanlage

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es, nach der NAV u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und auf der Internetseite des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen.
Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß §§ 36, 38 EnWG durch den Grundversorger.
Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

⑤ **Anschlussnehmer/Anschlussnutzer:**
(nicht Zutreffendes bitte durchstreichen)

Name, Vorname bzw. Firma

Geburtsdatum bei Privatpersonen bzw. Registergericht und Register-Nr. bei Firma

Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Datum Unterschrift Name in Druckschrift

Zustimmung des Grundstückseigentümers:
(wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname bzw. Firma

Geburtsdatum bei Privatpersonen bzw. Registergericht und Register-Nr. bei Firma

Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Datum Unterschrift Name in Druckschrift

⑥ **Terminwunsch:** _____ **Bemerkungen:** _____

⑦ **Elektroinstallationsunternehmen:**

Firma

Firmenstempel

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax, E-Mail

eingetragen bei:

Name des Netzbetreibers (NB)

Ausweis-Nr.

Datum Unterschrift verantwortliche Fachkraft

⑧ **Erklärung des Elektroinstallationsunternehmens für die Errichtung und Fertigstellung der Installationsanlage:**

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN-VDE-Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird im Namen des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers die Inbetriebnahme gemäß § 14 Abs. 1 NAV beantragt.

Datum Unterschrift verantwortliche Fachkraft Name in Druckschrift

Erläuterungen

zu ① **Bei Neuanschluss oder Anschlussänderung sind bitte ein maßstabsgerechter Lageplan (z. B. 1:500) und Grundrissplan mit Kennzeichnung des Anschlusspunktes sowie weitere nach TAB erforderliche Unterlagen beizufügen.**

Der voraussichtliche Zeitraum bei zeitlich befristeten Anschlüssen oder Termin ist im vorgesehenen Bereich des Bemerkungsfeldes ⑥ einzutragen. Detailangaben zur Teil-/Inbetriebnahme sind unten auf dieser Seite zu vermerken. Bei Notwendigkeit ist der „Separate Vordruck" zu verwenden.

zu ② Anschrift des NB und Angaben zum Netzanschluss.

zu ③ Über eine mögliche Mitverlegung anderer Sparten erteilt der NB Auskunft. Bei Bedarf sind gem. TAB gesonderte Datenerfassungsblätter beizufügen (z. B. Erzeugungsanlagen).

zu ④ Anzahl und Art der Anschlussnutzer-/Kunden-/Erzeugungsanlagen sind anzugeben. Die Tabelle ist vollständig auszufüllen. Zusätzlich ist die am Netzanschluss gleichzeitig benötigte Höchstleistung in kW anzugeben. Danach legt der Netzbetreiber die Größe der Hausanschlusssicherung fest. Für die Branchenangaben bei c) Gewerbe ist das Bemerkungsfeld ⑥ zu verwenden. Die beim NB zu verwendende Bauform der zugeordneten Überstromschutzeinrichtung und deren Anbringungsort ist den entsprechenden TAB zu entnehmen. Die Angaben des erwarteten Jahresverbrauchs je Kundenanlage ist aufgrund der Netzzugangsverordnung zur Festlegung der Messeinrichtung notwendig (100.000 kWh Grenze).

zu ⑤ Angaben zum Anschlussnehmer hier einfügen und sofern erforderlich Angaben zum Grundstückseigentümer. Anschlussnehmer ist gemäß § 1 Abs. 2 NAV jedermann im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz – EnWG, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäude an das Niederspannungsnetz angeschlossen wird oder im Übrigen jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstückes oder Gebäudes, das an das Niederspannungsnetz angeschlossen ist. Anschlussnutzer ist gemäß § 1 Abs. 3 NAV jeder Letztverbraucher, der im Rahmen eines Anschlussnutzungsverhältnisses einen Anschluss an das Niederspannungsnetz zur Entnahme von Elektrizität nutzt.

zu ⑥ Hier sind Eintragungen von Terminen/Zeiträumen im gekennzeichneten Feld sowie die bevorzugte bauliche Ausführung des Netzanschlusses und weitere Bemerkungen möglich.

zu ⑦ Im Installateurverzeichnis eines NB eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen gemäß § 13 Abs. 2 NAV.

zu ⑧ Bei Verwendung des Vordrucks als Inbetriebsetzung ist die aufgeführte Haftungserklärung von der verantwortlichen Fachkraft zu unterschreiben.

Bemerkungen

Bearbeitungsvermerk des NB (nur durch den NB auszufüllen):

Bearbeitungsablauf	Datum	Unterschrift Sachbearbeiter
Aufnahme		
Prüfung Antragsunterlagen		
Prüfung netztechnische Anbindung und Übertragbarkeit		
Prüfung Antrag Elektroinstallationsanlage		
Anschlusskosten berechnet		
Kostenangebot abgegeben (☐ mit NA-Vertrag)		
Kostenangebot unterzeichnet zurück (☐ mit NA-Vertrag)		
Bauauftrag an SWS		
Versorgungszusage / Genehmigung an Installateur		
Fertigstellung Elektroinstallationsanlage		